

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Drose, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg, Nr. 40.

Preisen sind an die Verkauftstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzulösen. Anzeigengebühren die gezollene Grundbesitzsteuer 10 Pfennig. - Bestellungsgebühr für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 47

Sonntag, den 26. November

1910

Verfügungen des königlichen Landrats.

Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen.

Ich weise darauf hin, daß Uebertretungen gegen die Vorschriften betreffend Beleuchtung der Fuhrwerke bei Dunkelheit (soweit sie auf Chausseen begangen werden) von mir im Interesse der öffentlichen Sicherheit unnachsichtlich nachdrücklich bestraft werden müssen, und ersuche auch die Herren Amtsvorsteher, auf anderen öffentlichen Wegen begangene Uebertretungen empfindlich zu ahnden.

Groß-Wartenberg, den 12. November 1910.

Einladung zur Generalversammlung für die neu errichtete Ortskrankenkasse des Kreises Groß- Wartenberg.

Nachdem die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber zur Generalversammlung für die neu errichtete Gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises Groß-Wartenberg stattgefunden hat, lade ich die gewählten Vertreter auf

Donnerstag, den 8. Dezember d. Js. nachmittags 3 Uhr

in den Sitzungssaal des Kreisamts Hauses hier selbst zur Generalversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Wahl des Kassenvorstandes.
2. Festsetzung der Entschädigung für die dem Vorstände aus der Zahl der Arbeitnehmer angehörnden Mitglieder für den durch Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte ihnen erwachsenden Zeitverlust und entgehenden Arbeitsverdienst.
3. Beschlusnahme über Vorschriften, betreffend

die Krankenmeldung, das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht.

Nach Beendigung der Generalversammlung findet zur Wahl eines Vorsitzenden, eines stellvertretenden Vorsitzenden und eines Schriftführers eine Vorstandssitzung statt.

Groß-Wartenberg, den 23. November 1910.

Der von der Aufsichtsbehörde ernannte Kommissar: Reilner,

Kreis-Kommunalkassen-Kendant.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 23. November 1910.

Der Landrat.

von Busse.

Gemäß § 9 der für den hiesigen Kreis geltenden Umsatzsteuerordnung sind Käufer und Verkäufer eines Grundstückes verpflichtet, den stattgefundenen Eigentumswechsel dem Kreis Ausschuss binnen zwei Wochen anzuzeigen.

Diese Bestimmung wird nur selten befolgt, ich habe jedoch bisher in der Regel von einer Bestrafung abgesehen, in der Annahme, daß die Anmeldung nur aus Unkenntnis der vorstehenden Bestimmungen unterlassen wird.

Der Kreis Ausschuss hat sich nunmehr, nachdem die Umsatzsteuerordnung über 3 Jahre in Kraft ist, dahin ausgesprochen, daß im Interesse einer gleichmäßigen Heranziehung der steuerpflichtigen Eigentumswechsel eine Bestrafung der Säumigen unerlässlich ist.

In Ausführung dieser Willenskundgebung des Kreis Ausschusses weise ich darauf hin, daß ich in Zukunft jede Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung ausnahmslos bestrafen werde.

Gemäß § 13 der Umsatzsteuerordnung ist die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bedroht.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher haben diese Bekanntmachung wiederholt zur

Kenntnis sämtlicher Ortsbewohner zu bringen.
Groß-Wartenberg, den 12. November 1910.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages findet am
Sonabend, den 17. Dezember 1910 vor-
mittags 11 Uhr
im Saale des Kreisamtshauses statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Protokollführers für den Kreistag.
2. Beschlußfassung über die Gültigkeit der im II. ländlichen Wahlbezirk vorgenommenen Kreistagsabgeordneten-Ergänzungswahl.
3. Einführung des neugewählten Kreistagsabgeordneten.
4. Beschlußfassung wegen eines mit der Provinz abzuschließenden neuen Vertrages hinsichtlich der Unterhaltung und Verwaltung der Provinzialchauffee durch den Kreis auf ein weiteres Jahr d. i. vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
5. Vorlage der geprüften Kreisparfassenrechnung für 1909.
6. Beschlußfassung über Anschaffung eines Krankenwagens.
7. Verbollständigung der Amtsvorstehervorschlagsliste.
8. Wahlen.
9. Beschlußfassung über die Einführung der täglichen Verzinsung bei der hiesigen Kreisparfasse.
10. Erlaß einer Desinfektionsordnung für den Kreis.
11. Beschlußfassung über die Ablösung einer auf der Herrschaft Neumittelwalde für den hiesigen Kreis eingetragenen Chauffeelaft.

Groß-Wartenberg, den 14. November 1910.

Entsprechend der von dem königlichen Statistischen Landesamt ausgegangenen Anregung bestimme ich hierdurch, daß die Schreibweise der Orts- und Verwaltungsbezirksnamen mit einem unterscheidenden Vorsatzworte wie Alt, Neu, Groß, Klein, Bergisch, Deutsch usw. — sofern sie nicht jetzt schon in einem Worte geschrieben werden — ohne Bindestrich, dagegen solche, die sich aus zwei oder mehreren Stammnamen zusammensetzen, wie Schleswig-Holstein oder Bees-
low = Storkow, bezw. Saarbrücken = Malstatt-
Burbach, Unkel-Scheuren, Kreises Neuwied, Mru-
rowana-Goslin, Kreises Obornil usw. mit einem

Bindestrich als die amtliche richtige festgesetzt wird.

Berlin, den 6. Oktober 1910.

Der Minister des Innern.

J. B. (gez.): Holz.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 18. November 1910.

Biehmarktverbot.

Mit Rücksicht auf die bestehende Gefahr der Einschleppung und Verbreitung der Maul- und Klauenseuche ist der Auftrieb von Klauenvieh (Wiederkäuern und Schweinen) auf den am 29. November cc. in Brieg stattfindenden Biehmarkt verboten worden. Es findet nur Pferdemarkt statt.

Brieg, den 21. November 1910.

Der Magistrat.

Mit Rücksicht auf die in mehreren Kreisen herrschende Maul- und Klauenseuche habe ich mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr, den Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf dem am 6. Dezember d. J. in Wansen anstehenden Biehmarkt auf Grund des § 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 untersagt.

Dhlau, den 21. November 1910.

Der königliche Landrat.

Verbot des Auftriebes von Klauenvieh auf den in Trebnitz stattfindenden Biehmarkt.

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den benachbarten Kreisen wird zur Abwehr derselben und zur Vermeidung der Einschleppung in den hiesigen Kreis jeder Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am Mittwoch, den 7. Dezember d. J. in Trebnitz stattfindenden Biehmarkt verboten.

Die Ortsbehörden haben dies bald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Trebnitz, den 22. November 1910.

gez: von Schelha

Die Maul- und Klauenseuche in Teflinow Gemeinde und Maurath Gut Kreis Kempen ist erloschen.

Groß-Wartenberg, den 18. November 1910

Betrifft Aufkündigung der ausgelosten Kreisob-
ligationen und Anleiheſcheine des Kreiſes Groß-
Wartenberg.

Bei der heute gemäß der Bestimmungen der Allerhöchsten Privilegirs vom 10. April 1872, 14. November 1881 und 22. September 1886 stattgefundenen Auslosung der zum 2. Januar 1911 einzulösenden Groß-Wartenberger Kreisobligationen bezw. Kreis-anleiheſcheine I. II. und III. Ausgabe ſind im Beſein eines Notars nachſtehende Nummern im Werte von zuſammen 19.400 Mark gezogen werden und zwar:

a) vor den am 1. August 1872 ausgefertigten Kreisobligationen:

I. Ausgabe.

Litera A Nr. 7, 9 und 15 über je 3 000 *M* 9 000 *M*
" B Nr. 36 über 1 500 *M*
b) von den am 31. Dezember 1881 ausgefertigten Kreis-anleiheſcheinen:

II. Ausgabe.

Buchſtabe A Nr. 7, 86 und 93 über je 1 000 *M* 3 000 *M*
Buchſtabe B Nr. 108 über 500 *M*
" C Nr. 163, 197, 236, und 260 über je 200 *M* 800 *M*
c) von den am 30. Juni 1888 ausgefertigten Kreis-anleiheſcheinen:

III. Ausgabe

Buchſtabe A Nr. 9, 34, und 97 über je 1 000 *M* 3 000 *M*
Buchſtabe B Nr. 213 und 269 über je 500 *M* 1 000 *M*
Buchſtabe C Nr. 272, 275 und 278 über je 200 *M* 600 *M*

Jedem vorſtehend bezeichneter 3½ prozentige Kreisobligationen bezw. Anleiheſcheine zum 2. Januar 1911 hiermit gekündigt werden, werden die Inhaber derſelben aufgefordert, den Nominalwert gegen Zurücklieferung der Kreisobligationen bezw. Anleiheſcheine im türsfähigen Zuſtande neſt Talon (Anweiſung) und den dazu gehörigen Zinſcoupons Serie 9 von Nr. 6 ab der I. Ausgabe, Zinſſcheine VII. Reihe von Nr. 6 ab der II. Ausgabe und Zinſſcheine V. Reihe hat von Nr. 6 ab der III. Ausgabe vom 2. Januar 1911 ab mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage bei der Kreis-kommunalkaſſe hierſelbſt in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Januar 1911 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Kreisobligationen und Kreis-anleiheſcheine nicht mehr ſtatt. Der Wert der etwa nicht zurückgegebenen Coupons bezw. Zinſſcheine wird bei der Auszahlung vom Nominalwert in Abzug gebracht

werden.

Groß-Wartenberg, den 23. Mai 1910.

Der Kreis-Auſſchuß
des Kreiſes Groß-Wartenberg.

Bekanntmachung.

Die „Justitia“ Kranken- und Begräbnis-kaſſe für Deutschland in Breslau, die unterm 16. Oktober 1906 als eingetragene Hilfskaſſe zugelassen worden iſt und deren Tätigkeit ſich über das deutſche Reich erſtreckt, bezweckt nach ihrem Statut die gegenseitige Unterſtützung ihrer Mitglieder für den Fall der Krankheit und die Zahlung eines Begräbnisgeldes an die Hinterbliebenen verſtorbener Mitglieder. Nach den der Aufſichtsbehörde eingereichten Rechnungsabſchlüſſen der Jahre 1908 und 1909 hat die Kaſſe bei einer reinen Einnahme von 30 083,27 Mark an Beiträgen und Eintrittsgeldern im Jahre 1908 nur 6 041,35 Mark zur Erfüllung der ihr obliegenden Leiſtungen, dagegen 21 279,71 Mark für Verwaltungskosten, im Jahre 1909 bei einer reinen Beiträge- und Eintrittsgeldeinnahme von 29 846,97 Mark, nur 6 395,23 Mark an Kranken- und Sterbegeld dagegen 21 141,56 Mark für Verwaltungskosten aufgewendet. Die Verwaltungskosten ſtellen ſich demnach in den Jahren 1908 und 1909 auf 70,7% u. 70,8% der Mitgliederbeiträge u. Eintrittsgelder, wogegen in denſelben Zeiträumen für Krankenunterſtützungen und Sterbegelder nur 20,1% und 21,4% verausgabt worden ſind. Die Verwaltungskosten beſtehen vorwiegend in Ausgaben für die Geſchäftsführer, die Kaſſenbeamten, Krankenkontrollenre und ſonſtigen Kaſſenvertreter. (Akquiſiteure und Inkaſſobeamte) und für Prozeſſe, die die Kaſſe gegen die eigenen Mitglieder führt. Zur Erfüllung der der Kaſſe obliegenden Leiſtungen werden ſonach die Beiträge der Mitglieder nur zum kleineren Teil verwendet. Durch den Hinweis auf dem Titelblatt des Statuts, daß ſie unter ſtaatlicher Oberauſſicht ſteht, ſucht die Kaſſe nach Außen hin den Anſchein zu erwecken, daß die Verſicherungsbedingungen günſtige ſind, während die Statuten in Wirklichkeit derart ſcharfe Bedingungen enthalten, daß die Kaſſe faſt in jedem Fall die Erfüllung ihrer Verpflchtungen verringern kann. Da die beſtehenden, geſetzlichen Beſtimmungen keine Handhabe bieten um eine Abänderung der Statuten zu erzwingen oder wegen der unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten gegen die Kaſſe, die im Uebrigen den Anforderungen des § 75 des Kr. Verſ. Geſ. nicht genügt, einzufchreiten, erſcheint es geboten,

öffentlich auf die angeführten Tatsachen hinzuweisen.

Breslau, den 2. September 1910.

Der Regierungspräsident.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 12. September 1910.

Die vor kurzem noch ausschließlich auf große Städte beschränkten Kinematographentheater haben sich in letzter Zeit so stark vermehrt, daß fast keine größere Ortschaft mehr vorhanden ist, in der nicht Gelegenheit zum Besuche dieser Vorführungen geboten wird. Die Tatsache, daß diese Veranstaltungen fast ausnahmslos die Sinne erregende und die Phantasie übelbeeinflussende Szenen vorführen, die namentlich auf das kindliche Gemüt verderblich einwirken, und die Erfahrung, daß gerade die Kinder in der Großstadt nicht selten mit erschwindeltem Gelde diese Theater vorwiegend besuchen und darin stundenlang verweilen, macht es der Schulverwaltung zur ernstesten Pflicht, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Schüler und Schülerinnen gegen die von diesen Theatern ausgehenden schädlichen Einflüsse zu schützen.

Die Herren Kreisschulinspektoren sind daher ersucht worden, die Leiter der Schulen an Ortschaften, in denen sich Kinematographentheater befinden, anzuweisen, daß den schulpflichtigen Kindern der Besuch der Vorstellungen ohne Begleitung erwachsener Angehöriger strengstens verboten, und daß gegen solche Kinder, die das Verbot nicht beachten, mit den zulässigen Schulstrafen unerbittlich eingeschritten werde.

Wenn Kinematographenbesitzer sich dazu entschließen, für Schulkinder besondere Vorführungen die ausschließlich der Belehrung als Veranschauligungsmittel für den natur- und völkerkundlichen Unterricht dienen, zu veranstalten, so würde hiergegen nichts einzuwenden sein, vorausgesetzt, daß die Lehrer bzw. die Leiter der Schulen sich vorher von der Zweckdienlichkeit und Einwandfreiheit des den Kindern Darzubietenden überzeugt haben, und der Besuch der Vorstellung unter Führung und Aufsicht eines Lehrers erfolgt.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Durchführung des Verbots nach Möglichkeit zu unterstützen.

Groß-Wartenberg, den 27. Oktober 1910.

Die Firma M. A. Winter u. Co. in Washington D. 7 sucht in Deutschland immer noch Agenten, um für das von ihr vertriebene Heilmittel „Natürlicher Gesundheitshersteller“ den Absatz im Reichsgebiet zu erweitern.

Da der Vertrieb des Mittels den be-

stehenden Vorschriften zuwiderläuft und es im Hinblick auf die ihm zugeschriebenen Eigenschaften als Universalheilmittel als gefährlich für das öffentliche Wohl bezeichnet werden muß, wird die Bevölkerung vor dem Ankauf und dem Gebrauch des Heilmittels gewarnt. Die Agenten machen sich durch den Vertrieb des Heilmittels „Natürlicher Gesundheitshersteller“ strafbar.

Groß-Wartenberg, den 21. November 1910.

Bekanntmachung.

Kursus für Amtsvorsteher, Amtsvorsteher-Stellvertreter, Guts- und Gemeindevorsteher. Die deutsche Staatsbürger- und Beamtenchule in Berlin W. 35., Flottwellstr. 3, beginnt am 9. Januar 1911 einen weiteren vierwöchigen Lehrkursus für Amtsvorsteher, dem auf mehrfachen Wunsch ein solcher für Guts-, Gemeinde-Vorsteher usw. von gleicher Zeitdauer angegeschlossen wird. Die Kurse für Amtsvorsteher usw. sind durch Ministerialerlaß vom 8. April 1910 — II a 303 — empfohlen worden. Anmeldungen werden bald von der Schulleitung, die auch jede Auskunft erteilt, erbeten.

Ich ersuche die Herren Amt- Guts- und Gemeindevorsteher eventuelle Anmeldungen baldigst spätestens jedoch bis zum 15. Dezember d. J. an mich zur weiteren Uebersendung an die vorgenannte Schule einzureichen.

Groß-Wartenberg, den 15. November 1910.

Nach § 59 Ziffer 9 der Gewerbeordnung ist der Handel im Umherziehen mit Arzneimitteln verboten.

Die Ortsbehörden und die Kreisgendarmen haben diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Groß-Wartenberg, den 22. November 1910.

Ein von der Firma Hager und Weidmann G. m. b. H. in Berg.-Glabach gebauter Azethlenapparat ist von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Azethlen-Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906, Amtsbl. S. 244 ausgenommen worden. Auf die entsprechende Bekanntmachung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. September 1910 Amtsbl. S. 462/463 Nr. 835 mache ich hiermit aufmerksam.

Groß-Wartenberg den 22. November 1910.

Die Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Fußbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau finden im Jahre 1911 Donnerstag, den 12. Januar, Donnerstag, den 6. April, Donnerstag, den 13. Juli und Donnerstag, den 5. Oktober vormittags

8 Uhr in der Werkstatt des Schmiedemeisters W. Zillmann in Breslau, Margarethenstraße Nr. 11 statt.

Schmiede, die zu der Prüfung zugelassen werden wollen, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19 Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens die letzten drei Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Breslau aufgehalten haben.

Die Meldungen zur Prüfung sind an das Gewerbebureau der königlichen Regierung nach Breslau, Regierungsgebäude am Leßingplatz, mindestens vier Wochen vor der Prüfung unter Beifügung dieser Nachweise und ihrer Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter portofreier Einsendung von zehn Mark Prüfungsgebühren zu richten. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten sechs Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat.

Breslau, den 1. November 1910.

Der Vorsitzende der staatlichen Prüfungskommission für Hufschmiede zu Breslau.

Dr. Arndt Veterinärarzt.

Der Herr Minister des Innern hat dem Vorstande des Vereins zur Veranstaltung von Kunstausstellungen in Düsseldorf die Erlaubnis erteilt, aus Anlaß der im Jahre 1911 in Düsseldorf stattfindenden Kunstausstellung eine öffentliche Verlosung von Brillant-, Gold- und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 60000 Lose zu je 50 Pf. ausgegeben werden und 12158 Gewinne im Gesamtwerte von 90000 Mark zur Auspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich im Oktober 1911 in Düsseldorf stattfinden.

Groß-Wartenberg, den 18. November 1910.

Das tiefe Herabhängen der Aeste der an öffentlichen Wegen stehenden Bäume ist für den Verkehr störend.

Zur Beseitigung solcher Verkehrshindernisse ist der Wegebaupflichtige verbunden gleichviel, ob die Bäume auf oder neben dem Wegekörper stehen. In dem letzteren Fall können auch die Anlieger hierzu angehalten werden. (§ 1 des Wegereglements vom 11. Januar 1767 D. V. G. Bd. 3 S. 353, Bd. 24 S. 196/197).

Das Abschneiden der zu tief hängenden Aeste erfolgt alljährlich am zweckmäßigsten zur Zeit der Saftruhe, im Spätherbst oder im Winter.

Die Ortsbehörden veranlasse ich, derartige Hindernisse zu beseitigen. Auch die Herren

Amtsvorsteher erjuche ich, auf die Beseitigung solcher Hindernisse hinzuwirken.

Groß-Wartenberg, den 18. November 1910.

Der Herr Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat in Veranlassung eines Spezialfalles, in welchem die Restauration einer Pfarrkirche von kunstgeschichtlichem Werte erfolgt ist, ohne daß hierzu die im Interesse der Denkmalspflege wünschenswerte höhere Genehmigung erteilt worden wäre, angeordnet, daß die Pläne zu solchen Restaurationsbauten auch dann seiner Kenntnis nicht entzogen werden dürfen, wenn der Staat durch Gewährung finanzieller Beihilfen nicht beteiligt ist. Nach § 50 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, Artikel 24 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 und der §§ 16 und 30 des Gesetzes vom 1. August 1883 bedürfen die Beschlüsse der Kirchengemeinden, Stadtgemeinden und Landgemeinden über Veräußerungen oder wesentliche Veränderungen von Sachen, welche einen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, der Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten. Diese Bestimmungen werden zur genauen Beachtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Groß-Wartenberg, den 18. November 1910.

Ernannt:

Der Lehrer Scholz zu Ottendorf zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Langendorf.

Groß-Wartenberg, den 15. November 1910.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Herr Pastor Sturjave in Neumittelwalde zum Verbandsvorsteher der Gesamtschulverbände Rotzine und Kalkowski.

Groß-Wartenberg, den 19. November 1910.

Anstellungen.

Bereidigt:

Der Wirtschaftsinспекtor Albert Bogt in Himmelthal als stellvertretender Gutsvorsteher des Gutsbezirks Himmelthal.

Der Freisteller Franz Mündry in Wedelsdorf als Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Gasthausbesitzer Otto Schettel in Neurode als Gerichtsmann und der Freisteller August Stanelle in Neurode als stellvertretender Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller Hugo Sacher in Schollendorf als stellvertretender Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Halbkolonist Karl Wager aus Märzdorf als stellvertretender Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller August Kosuch aus Schreibersdorf als Dorfwächter für die Gemeinde daselbst.

Verpflichtet:

Der Rechtsanwalt Dr. Hans Sgaslik in Groß-Wartenberg als Vertreter des zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Himmelthal ernannten Wirtschaftsinpektors Albert Bogt, für den Fall der Behinderung des letzteren.

Der Freisteller Josef Buz in Peterhof als stellvertretender Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Kolonist Johann Sternal aus Märzdorf als Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.
Groß-Wartenberg, den 23. November 1910.

Der Königl. Landrat. von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Schulsache.

Die Herren leitenden Lehrer ersuche ich um baldige Einreichung einer Nachweisung der im Schulbezirk vorhandenen in das schulpflichtige Alter eingetretenen, aber in eine Taubstummenanstalt noch nicht aufgenommenen Kinder.

Ebenso ersuche ich um Zustellung der Verzeichnisse der gewerblich beschäftigten Kinder. (Fehlanzeigen sind in beiden Sachen nicht erforderlich.)

Groß-Wartenberg, den 24. November 1910.
Der Königl. Kreis Schulinspektor.
Wenzel, Schulrat.

Die Schweinejerche pp. bei der Mühlenfirma Müller und Co. von hier ist erloschen.

Groß-Wartenberg, den 23. November 1910.
Die Polizeiverwaltung.

Die amtliche Ausgabe des Landesstempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895/26. Juni 1909 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1909 nebst Stempelarif und Ausführungsbestimmungen sind bei dem Königl. Zollamt I zu Groß-Wartenberg zum Preise von 1 Mark zu haben.

Unter den Schweinen des Gastwirts Malinski-Fürstlich-Neudorf ist Rotlaufverdacht amtlich festgestellt worden. Gehöftsperrre ist angeordnet.

Fürstlich-Neudorf, den 18. November 1910.
Der Amtsvorsteher.

In unser Handelsregister Abteilung A. ist heut eingetragen worden: Nr. 39 Firma Heymann Redlich, Bralin: Die Firma ist erloschen. Nr. 65: S. Redlich, Inhaber Erich Bock, Bralin der Kaufmann und Gastwirt Erich Bock zu Bralin. Schankwirtschaft, Spezereiwaren-, Kohlen-, Produkten, Fahrräder Nähmaschinen- und Eisenkurzwaren-Handlung.
Amtsgericht Groß-Wartenberg, den 3. November 1910.

Laboda-Dragees

bewähren sich schon seit vielen Jahren bei allen Erkrankungen der Atmungsorgane, wie Heiserkeit, Husten, Catarrh, Luftröhrenentzündung. Sehr angenehm zu nehmen und kann in der Tasche getragen werden um bei Hustenreiz und Anfällen jederzeit Linderung zu verschaffen. (101)

Preis Mk. 1,50 in Apotheken! erhältlich. Wo nicht vorrätig, wende man sich an die Engel-Apothek in Frankfurt a/M.

Das Klubhaus des Rudervereins *Wratislavia*. Im Oktober ist in Breslau unter Teilnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Vertreter der Behörden ein Klubhaus eingeweiht worden, das zu den schönsten Vereinshäusern Breslaus zu rechnen ist, das Klubhaus des Rudervereins *Wratislavia*. Es ist für den Sport und die Geselligkeit des Vereins geschaffen und sein Erbauer, Architekt Helbig, hat diesen beiden Umständen nach jeder Richtung hin Rechnung getragen. Dies berichtet hierüber Hallama in Breslau in der Rubrik „Kunst und Kunstpflege“ des uns vorliegenden 3. Heftes der illustrierten Zeitschrift „Schlesien“. Diese Rubrik erhält ferner „Typographische Kunst von Paul Westheim“ — „Die Holzschneidenschule in Warmbrunn“. Die Abteilung „Schlesische Chronik“ bringt ferner mit 6 Abbildungen im Text „Die Talsperre bei Mauer“ — „Die neue Bahn Hirschberg-Löwenberg“ — „Breslauer Sommerbühnen“ — „Vereine“ — „Sport“ — „Persönliches“ — „Kleine Chronik“ — „Die Toten“. „Von Nah und Fern.“ Fortsetzung des Romans „Die Illersdorfer.“ Zwei prachtvolle Kunstbeilagen vervollständigen das Heft und kann diese vornehme Zeitschrift (Preis pro Quartal Mk. 3,—) ihres gediegenen, interessanten Inhaltes wegen aufs wärmste empfohlen werden. Probenummern versendet der „Verlag von Schlesien“ in Breslau und Ratowitz.

Bekanntmachung.

Vom Januar 1911 ab bringen wir die „Geschäftsbedingungen der Königl. lichen Seehandlung (Preussische Staatsbank), Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46a — Ausgabe Dezember 1910 —“ zur Versendung.

Wenn die neue Ausgabe, abgesehen von einzelnen geschäftlichen Erleichterungen sich im wesentlichen an die bisherigen gültigen Geschäftsbedingungen anschließt, so enthält sie doch in neuen Abschnitten

- a) die Bedingungen für den Ankauf und Verkauf von Reichs- und Preussischen Staatsanleihen, insbesondere den Ankauf von Reichs- und preussischen Schuldbuchforderungen und
- b) die Bedingungen für Gelddepositen mit fester Verzinsung.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß wir vom 10. Dezember d. Js. ab bis auf weiteres allen Banken und Bankiers bei Käufen von preussischen Schuldbucheintragungen — für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter — eine nur für die Banken pp. bestimmte Bonification von $\frac{1}{10}\%$ gewähren werden.

Königliche Seehandlung. (Preussische Staatsbank).

Vaterländischer Frauen-Verein.

In der Volksküche wurden wie alle Jahre von Ende November bis Ende April an Schulkinder, arme und kranke Personen beider Konfessionen 8100 Portionen unentgeltlich verteilt.

Naturalien hat die Küche erhalten: 20 Ztr. Kartoffeln, 5 Schf. Kraut, 5 Ztr. Erdrüben, 45 Pfd. Backobst, 17 Pfd. Pflaumenmuß, 5 Pfd. Schweinesfett, 30 Pfd. Mehl, 40 Pfd. Reis, 40 Pfd. Graupe, 20 Pfd. Erbsen, 15 Pfd. Schweinefleisch, 1 Striebel Schmeer.

Geldbeiträge mit dem verbliebenen Bestande 637,61 Mk.

Ausgaben 632,27 „

Mithin Bestand 5,34 Mk.

Das Komitee dankt im Namen der Armen für die bereitwillige Unterstützung und bittet die Bewohner von Stadt und Land, die Volksküche, welche Donnerstag, den 1. Dezember wieder eröffnet wird, besonders in diesem Jahre, wo alle Lebensmittel eine bedeutende Steigerung erfahren haben, mit Geld oder Nahrungsmitteln gütigst unterstützen zu wollen. Die unterzeichneten Komitee-Mitglieder sind zur Annahme von Gaben bereit.

Groß-Wartenberg, im November 1910.

Prinzess Viron von Curland,

verw. Frau Kanzleirat Berger, Frau Forstmeister Viehahn.

Die heimische Vogelwelt ist nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft sehr nützlich, sondern erhöht auch den Naturgenuss.

Der allgemein beobachtete Rückgang der Vogelwelt ist deshalb zu beklagen.

Gesetzgeberische Maßnahmen allein vermögen dem weiteren Rückgange der Vögel nicht vorzubeugen. Wie dieser nicht das Werk eines einzelnen Menschen oder die Folge des Vorhandenseins eines ungünstigen Umstandes ist, so kann auch ihr Schutz und ihre Zunahme nur durch das kräftige Eingreifen der Gesamtheit gewährleistet werden.

Nachstehend werden die für die Winterfütterung der Vögel erforderlichen Maßnahmen mit der Bitte um Beachtung veröffentlicht.

Winterfütterung der Vögel.

Eine künstliche Fütterung der Vögel wird, soweit es sich nicht um eine Gewöhnung bestimmter Vogelarten an eine besondere Verlichkeit handelt, nur dann nötig, wenn Glatteis, Rauhreif oder starker Schneefall ihnen die natürlichen Nahrungsquellen, besonders die Ritzen und Fugen der Baumrinde, verschlossen hat. Der nicht zu stillende Hunger während weniger Morgenstunden kann dann genügen, die Vogelwelt einer ganzen Gegend größtenteils zu vernichten.

Bis gegen Neujahr finden die Vögel eine stets gern genommene natürliche Kost in den Früchten verschiedener Bäume und Sträucher, namentlich der Ebereschen und Holunder. Man sorge daher für reichlichen Bestand derselben, indem man überall wo es angeht, kultivierte Ebereschen auch als Allee- und Straßenbäume wenn auch nur vereinzelt zwischen Obstbäumen anpflanzt. Daß die Beeren nicht etwa gepflückt werden, sondern den Vögeln zur Verfügung bleiben, ist selbstverständlich.

Bei künstlicher Fütterung kommt es darauf an, daß sie nachstehenden Anforderungen genügt. Sie muß von den Vögeln leicht angenommen werden und unter allen Witterungsverhältnissen ihren Zweck erfüllen, also den Vögeln stets und besonders bei schroffem Witterungswechsel, wie plötzlichem starken Schneefall, Rauhreif Glatteis unbedingt zugänglich bleiben.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so ist es ziemlich gleichgültig, von welcher Art und Form die Futterstellen sind. Für größere Waldgebiete mag es schon genügen, Fleisch — oder Fettstücke, z. B. abgehalgte, nicht vergiftete Füchse, Kaninchen oder Teile derselben durch dichtes Nadelreisig von oben und den Seiten her verblendet, damit Schnee und Regen abgehalten wird, in die Bäume zu hängen. Eine solche stets zu-

gängliche Futterstelle ist für 400 bis 500 Morgen vollständig ausreichend.

Von allen bekannten Futterapparaten haben sich vornehmlich das heffische Futterhaus und die Futterglocke bewährt.

Beide überall, sowohl in ausgedehnten Waldungen (für 400 bis 500 Morgen genügt ein Futterhaus) und Parkanlagen, wie auch kleinsten Gärten, ja die Futterglocke selbst an jedem Fensterbrett verwendbar, sind zu 30 bezw. 5 Mark von der Firma H. Scheid in Biren, Westfalen, fertig zu beziehen, wie auch von jedermann leicht herzustellen ist. In dem Futterhaus sind jegliche Futterstoffe verwendbar: als ständiges Futter reiche man feste Futterkuchen, die man sich aus einem Gemisch von Hafer, Weizen, Sonnenblumenkörner geriebener Semmel und etwas Hafer — zu 3 Teilen — und zerlassenem Rindertalg — zu 2 Teilen — selbst herstellen kann. Man zerlasse den Talg, gieße ihn in die Mischung, und rühre diese gut durch, fülle die Masse in einen irdenen glasierten Topf, drücke sie möglichst fest zusammen und lasse sie dann an einem kühlen Platz erstarren. Der Kuchen läßt sich dann leicht aus dem Topf nehmen und kann nun ganz oder zerteilt auf den Futtertisch gestellt werden.

Kaufet
nichts anderes gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh u. Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten, als die feinschmeckenden

Kaiser's
Brust-Caramellen
mit den „Drei Tannen“

5900 not. begl. Zeugn. v. Ärzten u. Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pf. Dose 50 Pf.

Zu haben bei:

J. Dielass
Kolonialwaren-Handlung
in Groß-Wartenberg.

Paul David,
Kolonialwaren-Handlung
in Neumittelwalde.

In das Handelsregister Abt. A ist heute unter
Nr. 31 bei der Firma Heinrich Folkmer
Groß-Wartenberg eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.
Amtsgericht Groß-Wartenberg,
den 22. Oktober 1910.

Wie süß

sieht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein
reiner, zarter, schöner Teint. Alles dies erzeugt:

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul

Preis à Stück 50 Pfg., ferner macht der

Lilienmilch-Cream Poda

rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und
sammetweich. Tube 50 Pf. bei:

**Apotheker Christen, Felix Lenort,
Oskar Winkler's Erben.**

Die dem Gemeindevorsteher Karl Kubiza
in Domsel zugesetzte **Beleidigung** nehme ich nach
schiedsmännischem Vergleich zurück und leiste **Ab-**
bitte.

Domsel, den 22. November 1910.

Gottlieb Larras.

Als Köchin

empfiehlt sich zu jeder festlichen Gelegenheit

**Auguste Wost,
Hinterhaus Wjoutek.**

**Ein gebrauchter,
eiserne**

Kanonenofen

ist billig

zu verkaufen.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

4 überzählige

Arbeitspferde

hat zu verkaufen

**Dom. Ober-Langendorf
bei Gross-Wartenberg.**



Persil
das moderne
Waschmittel
wäscht in halber Zeit, billigst
im Gebrauch, Unschädlichkeit
garantiert.
Henkel & Co., Düsseldorf,
auch Fabrikanten von
**Henkel's
Bleich-Soda**

Wegen vollständiger

Auflösung meines Geschäfts

beginnt der

Ausverkauf sämtlicher Artikel

vom heutigen Tage an, zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Besonders günstiger Einkauf bietet sich Schneiderinnen.

Um gütigen Zuspruch bittet

Valeska Meyer.

Auch ist eine

Ladeneinrichtung zu verkaufen.

Flechten

ässende und trockene Schuppenflechte
atroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderboine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
geholt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.15 u. 2.25.

Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-erün-rot

u. Fa. Schubert & Co., Weinbühl-Dresden.

Fälschungen weisen man zurück.

Zu haben in den Apotheken.

Prachtvolle Möbel

in allen Holz- und Stilarten

ganze Einrichtungen,

auch einzeln, kauft man billig bei

Paul Gottschling,

Jessenberg, Kirchstraße.

Wichtig für Brautleute.

Ueberzeugung macht wahr!

Verhandlungsprotokolle

über die Sitzungen der

Voreinschätzungs-

Kommissionen

in amtlicher Fassung (i. Bekanntmachung des
Herrn Vors. der Veranlagungs-Kommission vom
12. Oktober 1910 Kreisblatt für 1910 Seite 461)

sind vorrätig in

W. Große's Buchdruckerei.

Dom. Dalbersdorf

bei Reesewitz

sucht von Neujahr ab
einen tüchtigen, nüchternen

Junquiehmann

bei hohem Lohn und Deputat.

M. Boden, Hoflieferant vieler Höfe. Fürstlich Lippescher
Hof-Häufschnermeister

Breslau, Ring Nr. 38.

Größtes **Pelzwaren-Versandhaus**

Ständiges Lager von vielen Hunderten fertiger Herren- und
:: :: :: Damen-Pelze, Jackets etc. in allen Größen. :: :: ::

Herren Geh- und Reispelze von 75—90—105 Mk. an,
Pelzreberenden für Geistliche von 90 Mark an,
Offizierspelze mit Pelztragen für alle Truppengattungen
von 165 Mark an,

Automobilpelze für Herren und Damen in allen Pelzarten,
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzröcke von 86 Mk. an,
Eleg. Damen-Pelzjackets von Persianer, Breitschwanz,
Nerz, Nerzmurmel, Sealbisam, echt Seal etc. zu billigsten
Preisen,

Damen-Pelzjacken von 24 Mark an,

Eleg. Damen-Pelz-Mäntel von 80 Mark an,
Damen-Pelz-Stolab, -Boas, -Muffen, -Pelzhüte,
-Baretts, Herrenmützen etc. in allen Pelzarten in
größter Auswahl,

Sivree-Pelze für Kutscher und Diener von 75 Mark an

Lange Fußsäcke von 21 Mk. an,

Fußkörbe, Jagd-Muffen von 4,50 Mk. an.

Pelzteppiche von 7,50 Mk. an,

Wagen- und Schlittendecken in allen Größen,
Federboas in allen Preislagen.

**Auswahlendungen in Pelzen, Jackets, Decken, Muffen, Baretts etc. umgehend
per Post franko.**

Neubezüge von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und schnellsten ausgeführt.

Extra-Bestellungen auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.

Preiskurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.

Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten, noch Filialen.



Persil

wäscht schnell, mühelos und billig bei
grösster Schonung der Wäsche!
Alleinige Fabrikanten:
Henkel & Co., Düsseldorf,
auch der seit 34 Jahren weltbekanntesten

Henkel's Bleich-Soda.

Officiere

Petroleum

in hochfeinster Qualität in Fässern in-
klusive Faß, in eisernen Bassins leihweise
mit 1 1/2 Mark pro Centner billiger. Sehr
preiswert.

Max Dittrich,
i. S.: E. W. Dittrich.

Vertreter

wenn auch geschäftlich ohne Erfahrung, aber mit
Bekanntheit und Zutritt in vornehmeren Kreisen
wird zum Verkauf von Spezial-Weinen gegen Fixum
und hohe Provision für **Groß-Wartenberg**
und Umgebung sofort aufgenommen.

Respektanten wollen ihre Offerte an die Ge-
sellschaft Lokaler Weinproduzenten N. G.
Vertriebs-Abteilung Budapest, V. Lipót-
körut 2 einjenden.

Bestellungen auf den Gr.-Wartenberger Stadt- u. Kreisboten

werden von den Austrägern, Postämtern u. Briefträgern, sowie in d. Exped. entgegengenommen.

Er erscheint wöchentlich zweimal und kostet monatlich 37 Pfg. (bei Postbezug)
in der Stadt Groß-Wartenberg monatlich 30 Pfg.

Er ist als echtes Heimatsblatt

bestrebt, seine Leser über alle wichtigeren Vorkommnisse in Stadt und Kreis schnell und gewissenhaft zu unterrichten, ohne dabei die Berichterstattung aus Reich und Ausland zu vernachlässigen.

• • • Dem Landmann • • •

ist er in der beschaulichen Winter-
ruhe eine willkommene Verkür-
zung arbeitsfreier Stunden; seine
Bericht über die Marktpreise des

Breslauer Schlachtviehmarktes

werden dem Landmann das Halten
eines großstädtischen Blattes
∴ ∴ entbehrlich machen. ∴ ∴

Als Veröffentlichungs-Organ

der staatlichen und städtischen Be-
hörden sollte er bei keinem Ge-
werbetreibenden und Hausbe-
sitzer, der über die amtlichen Vor-
schriften orientiert sein will, fehlen.

Er bietet reichen Lesestoff

belehrenden und unterhaltenden
Inhalts, der nach den Lesebedürf-
nissen der Kleinstadt und des
platten Landes in eigener Redak-
tion, im Unterschied gegen soge-
nannte „Plattenzeitungen“, welche
fertig gedruckt aus Berlin kommen,
∴ ∴ zusammengestellt wird. ∴ ∴

Ein wöchentlich beigegebenes

Illustriert. Unterhaltungsblatt

bringt einen gediegenen Roman,
Novellen, Zeitbilder, eine Rätsel-
und humoristische Ecke u. v. a. m.

Die

auswärtigen Besteller wollen

den untenstehenden Bestellzettel
unterschieden unfrankiert in den
nächsten Postbriefkasten werfen.
Die Post zieht dann den Abon-
nementsbetrag vom Besteller ein.

Bestellzettel.

Hiermit bestelle ich bei dem Postamt in den
,Groß-Wartenberger Stadt- und Kreisboten' für den Monat Dezember zum Preise von
0,37 M. und ersuche das Postamt, den Betrag von mir einzuziehen.

.....
Name, Stand und Wohnort.